Antrag Nr. U 6

Antragsteller: Juso Bezirksvorstand

Antragskommission:

 Annahme

Erneuerbare Energien

Weiterleitung: Bundestagsfraktion

Die Bundestagsfraktion soll dafür sorgen, dass das im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel, den Anteil regenerativer Energien am Gesamtprimärenergiebedarf bis zum Jahre 2010 auf 12,5 % zu steigern, konsequent eingehalten wird. Insbesondere im Bereich der Windenergieerzeugung soll der Bau neuer bzw. die Umrüstung bestehender Anlagen ermöglicht und ggf. gesetzliche Regelungen entsprechend abgeändert werden.

Gleichzeitig sprechen wir uns dafür aus, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Begründung:

Der Ausbau regenerativer Energien muss konsequent vorangetrieben werden. Nur auf diese Weise wird ein Ressourcen schonender zukunftsweisender Umgang mit der Natur vollzogen. Gleichzeitig steht dies im Einklang damit, Unabhängigkeit von den global agierenden, auf Profit ausgerichteten und ethisch oftmals nicht bedenkenlos handelnden Energiekonglomeraten zu erlangen. Nur so kann den Bürgerinnen und Bürgern künftig Energie als existenzielle Ressource auf einem angemessenen Preisniveau angeboten werden.

Die Diskussion zum Klimawandel macht erneut deutlich, dass wir Jetzt handeln müssen, um weiteren Schaden an Natur und Mensch zu vermeiden.

Die heute weitgehend von allen Staaten anerkannte Existenz des Klimawandels ist die größte Herausforderung für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. Am 16.02.2005 trat das Kyoto-Protokoll in Kraft und schuf erstmals einen völkerrechtlich verbindlichen Deckel auf den Ausstoß von Treibhausgasen. Neben dem Klimawandel bilden aber auch Armut, Umweltverschmutzung und mangelnde Lebensstandards in vielen Ländern weiterhin große Herausforderungen. Ein zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Energiepolitik ist daher die Verknüpfung eines wirksamen Klima- und Umweltschutzes mit erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung, hoher Versorgungssi-

cherheit und sozialem Ausgleich. Dieser Anspruch spiegelt sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wider, in dem der ökologisch und ökonomisch vernünftige Ausbau der erneuerbaren Energien als wichtiges Element der Klimaschutz- und Energiepolitik klar "umrissen" ist.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, den Anteil regenerativer Energien am gesamten Primärenergieverbrauch von 5,3 % (Stand 2006) bis zum Jahre 2010 auf 12,5 % zu erhöhen bzw. gemäß dem im Zuge der Europäischen Windenergie-Konferenz EWEC in diesem Jahre von den EU-Regierungschefs betroffenen Beschlusses auf 20 % steht jedoch oft in diametralen Gegensatz zur Genehmigungspraxis der Kommunen. Aufgrund der Planungshoheit der jeweiligen Kommune werden Baugenehmigungen für neue Windenergieanlagen (WEA) aus verschiedensten Gründen abgelehnt.

Insbesondere die Energiegewinnung aus Windkraft stellt einen gewichtigen Anteil bei der Erzeugung regenerativer Energien dar.

Um einen Konsens zu finden zwischen den planerischen Interessen der Kommunen einerseits und der Notwendigkeit, den Anteil regenerativer Energien zu steigern andererseits bietet sich folgende Vorgehensweise an. Allein durch den Austausch von Generatoren der ersten Generation mit einer geringen Leistung von 0,25 MW, die vielfach noch im Einsatz sind, kann durch den Tausch auf moderne Generatoren mit einer Leistung von 2,5 MW eine erhebliche Leistungssteigerung um den Faktor 10 erzielt werden. Hierfür ist eine Anhebung der Narbenhöhe sowie ein größerer Rotorendurchmesser erforderlich, was letztlich durch die Kommunen im Rahmen einer Zusatzgenehmigung bewilligt werden muss.